



KINDERSCHUTZ IM MAGISCHEN RING AUSTRIA DIE KINDERSCHUTZ- UND SICHERHEITSRICHTLINIEN

Zauberkunst übt auf Kinder und Jugendliche eine besondere Anziehung aus. Zauberkünstler und Zaubervereine haben - wie auch andere Jugendorganisationen - Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Dies kann sowohl im privaten Bereich, bei Vorstellungen, bei der Vereinsarbeit, aber auch auf Kongressen und Workshops sein. Dadurch kann ein Naheverhältnis und Vertrauensverhältnis entstehen, das Missbrauch begünstigen kann.

Obwohl Jugendschutz in der Regel sehr gut funktioniert, gab es in den letzten Jahren leider vereinzelt Skandale beim Kinderwohl durch Organisationen in der Jugendbetreuung. Diese liegen bei Bekanntwerden oft Jahre zurück und Jugendliche waren lange Gewalt, Rassismus oder sexuellen Missbrauch hilflos ausgeliefert. Wer in der Jugendarbeit tätig ist, ist verantwortlich den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und durch geeignete Mittel zu sicherzustellen.

Doch können auch Betreuungspersonen Anlaufstellen für Kinder in Not werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass Betreuungspersonen diese Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Da die meisten Misshandlungen von Kindern in Familien und im nahen Freundeskreis geschehen, sind externe Vertrauenspersonen oft auch eine der Anlaufstellen für missbrauchte Jugendliche.

Im Magischen Ring Austria gab es in der Vergangenheit keine uns bekannten Vorfälle, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gefährdet hat. Doch wir folgen mit diesen Richtlinien den Empfehlungen von Kinderschutzorganisationen und der Bundesregierung, Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erstellen. Diese wurden den Bedürfnissen der Zauberkunst angepasst und praxisgerecht vereinfacht. Wir weisen aber darauf hin, dass die im Anhang befindlichen Empfehlungen der Bundesregierung die Grundlage darstellen und ergänzend gelesen werden sollten.

Für wen gelten diese Richtlinien?

Der Magische Ring Austria ist ein Dachverband österreichischer Zaubervereine. Selbständige lokale Zaubervereine sind Mitglieder im MRA. Der MRA vertritt die Vereine im Weltverband FISM, führt Wettbewerbe, Kongresse und Jugendworkshops durch. Der MRA publiziert die Fachzeitung Aladin und vertritt die Zauberkunst in der Öffentlichkeit.

Die hier aufgestellten Richtlinien gelten daher ausschließlich für die eigene Vereinsarbeit des Dachverbands MRA. Alle die im Auftrag des MRAs Jugendarbeit durchführen, müssen sich diesen Richtlinien unterwerfen. Wir empfehlen unseren Mitgliedsvereinen ausdrücklich diese oder ähnliche Richtlinien in Kraft zu setzen, um Jugendschutz auch in Ihrem Umfeld zu schützen. Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Jugendschutz im Magischen Ring Austria:

Der MRA verpflichtet sich, Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit von Kindern zu übernehmen und Sorgfaltspflicht im Rahmen unserer Veranstaltung walten zu lassen. Wir überprüfen die Eignung von Funktionären und Mitgliedern, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Darunter fallen Betreuung von Jugendgruppen, Zaubervermittlung für Jugendliche und ähnliche Aktivitäten. Ebenso sensibilisieren wir die mit Jugendarbeit befassten Personen um Jugendliche, die in Not sind, Hilfeleistung geben zu können.



Missbrauch, einschließlich emotionalen oder sexuellen Missbrauchs, negative Diskriminierung oder Mobbing, kann schwerwiegende und nachteilige Auswirkungen auf junge Menschen haben.

Der MRA verpflichtet sich, Jugendliche in ihrem Einflussbereich vor allen Formen des Missbrauchs zu schützen. Es ist nicht einfach, Kindesmissbrauch zu erkennen, und es liegt nicht in der Verantwortung einer Person, zu entscheiden, ob ein Mitglied missbraucht wurde oder nicht. Es liegt in der Verantwortung einer Person, etwaige Bedenken weiterzugeben und gegebenenfalls die Polizei und/oder das Jugendamt mit der Untersuchung zu beauftragen. Kinder können einige der Anzeichen zu einem bestimmten Zeitpunkt zeigen; das Vorhandensein eines oder mehrerer dieser Anzeichen sollte nicht als Beweis dafür angesehen werden, dass ein Missbrauch vorliegt. Jedes dieser Anzeichen oder Verhaltensweisen muss im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Kindes und in Kombination mit anderen Informationen über die Person und seine Lebensumstände gesehen werden.

EIGNUNG DER ERWACHSENEN TEAMS

Mit der Leitung der MRA-Veranstaltung wird ein Verantwortlicher und ein benanntes Team beauftragt, die vom Vorstand des MRA einstimmig damit beauftragt werden. Die Personen müssen dem Vorstand persönlich bekannt sein. Diese beauftragten Personen bzw. Vereine müssen sich schriftlich diesen Richtlinien unterwerfen. Ein polizeiliches Führungszeugnis der beauftragten Personen muss auf Verlangen dem Vorstand vorgelegt werden. Ebenso ist eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und das Konzept muss sich an diesen Richtlinien orientieren.

Verhaltenskodex zum Schutz von Jugendlichen im MRA

Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Datum:

Für den Vorstand Magischer Ring Austria:
18. März 2024

.....
Hanno Rhomberg



Verpflichtungserklärung:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen, für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.
- Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.
- Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche, Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- Ein Kind/Jugendliche weder sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichem sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche nicht in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre. unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- keine sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- keine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.



- Nicht unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- Kein illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- Niemals um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Datum, Ort

Name:	Funktion	Unterschrift

Erläuterungen

Quelle Richtlinien Bundesministerium für Jugend

Welchen Missbrauch gegen Jugendliche gibt es und wie kann man Risiken erkennen und verhindern:

Arten von Missbrauch von Jugendlichen:

Missbrauch kann sowohl im Einflussbereich des Vereins, aber auch im familiären Bereich bzw. Schulbereich erfolgen. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen des MRA jegliche Art von Missbrauch festzustellen und gegebenenfalls zu melden.

- **Emotionaler Missbrauch**

Emotionaler Missbrauch ist die anhaltende emotionale Misshandlung eines Mitglieds, die schwerwiegende und nachteilige Auswirkungen auf seine emotionale Entwicklung hat. Sie kann beinhalten, dass ihnen vermittelt wird, dass sie wertlos oder ungeliebt sind, unzureichend oder nur insoweit wertvoll, als sie die Bedürfnisse einer anderen Person erfüllen.

Es kann dazu führen, dass den Mitgliedern alters- oder entwicklungsbedingt unangemessene Erwartungen auferlegt werden. Es kann auch dazu führen, dass sich ein Mitglied häufig verängstigt oder in Gefahr fühlt, oder dass ein Jugendlicher korrumpiert oder ausgenutzt wird.

Anzeichen für möglichen emotionalen Missbrauch:

Geringes Selbstwertgefühl, Ständige Selbstabwertung, Plötzliche Sprachstörung, Erhebliche Konzentrationsschwäche, Unreife Neurotisches" Verhalten, z. B. Schaukeln, Selbstverstümmelung, Zwanghaftes Stehlen, Extreme Passivität oder Aggression, Wahllose Freundlichkeit

- **Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Kind zur Teilnahme an sexuellen Handlungen gezwungen oder verleitet wird, unabhängig davon, ob es sich dessen bewusst ist oder dem Geschehen zustimmt. Die Handlungen können körperliche Berührungen, einschließlich penetrierender oder nichtpenetrierender Handlungen, beinhalten. Dazu können auch berührungslose Handlungen gehören, wie z. B. Kinder zu zwingen, sich pornografisches Material anzusehen oder an der Herstellung von pornografischem Material mitzuwirken, sexuellen Handlungen zuzusehen oder sie zu ermutigen, sich sexuell unangemessen zu verhalten.

Jungen und Mädchen können von männlichen und/oder weiblichen Personen sexuell missbraucht werden, auch von Personen, mit denen sie nicht verwandt sind, und von anderen Jugendlichen. Dies kann sowohl durch Kontakt als auch durch Nicht-Kontakt-Aktivitäten geschehen und kann sich wie folgt manifestieren:

Exposition gegenüber sexuell eindeutiger, unangemessener Sprache, Witzen oder pornografischem Material, Unangemessene Berührungen, Jegliche sexuelle Aktivität oder Beziehung, Schaffung von Möglichkeiten, sich Zugang zum Körper von Kindern zu verschaffen.

Anzeichen für möglichen sexuellen Missbrauch:

Mangelndes Vertrauen in Erwachsene oder übermäßige Vertrautheit mit Erwachsenen, Furcht vor einem bestimmten Erwachsenen, Soziale Isolation - zurückgezogen oder introvertiert, Schlafstörungen (Alpträume, Bettnässen, Angst, allein zu schlafen, Bedürfnis nach einem Nachtlicht), Weglaufen von zu Hause, Mädchen, die die Mutterrolle übernehmen, Plötzliche Schulprobleme, z. B. sinkende Leistungen, Schulschwänzen, Abneigung oder Weigerung, an körperlichen

Aktivitäten teilzunehmen oder sich für Spiele umzuziehen, Geringes Selbstwertgefühl, Drogen-, Alkohol- oder Lösungsmittelmisbrauch, Sexuelles Wissen, das über das Alter des Kindes hinausgeht, z. B. Zungenküsse, Ungewöhnliches Interesse an den Genitalien von Erwachsenen, Kindern oder Tieren, Angst vor Badezimmern, Duschen, geschlossenen Türen, Ungewöhnliche sexuelle Zeichnungen, Furcht vor medizinischen Untersuchungen, Rückschritte in der Entwicklung, Schlechte Beziehungen zu Gleichaltrigen, Übersexualisiertes Verhalten, Zwanghafte Selbstbefriedigung, Stehlen, Irrationale Ängste, Psychosomatische Faktoren, z. B. wiederkehrende Unterleibs- oder Kopfschmerzen, Sexuelle Promiskuität, Essstörungen

- **Diskriminierung**

Mitglieder können Belästigung oder negative Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihres sozioökonomischen Status, ihrer Kultur, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität oder ihrer religiösen Überzeugungen erfahren. Obwohl dies an sich keine Kategorie des Missbrauchs ist, kann es für die Zwecke der Richtlinien und Verfahren zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen erforderlich sein, negativ diskriminierendes Verhalten als emotionalen Missbrauch zu kategorisieren.

- **Mobbing**

Mobbing kann als besonders verletzendes Verhalten angesehen werden, das in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt wird und bei dem es für die Gemobbten schwierig ist, sich zu wehren. Mobbing kann viele Formen annehmen, darunter:

Körperlich, z. B. Schlagen, Treten, Diebstahl, Verbal (einschließlich Hänseleien), z. B. rassistische Äußerungen, Verbreitung von Gerüchten, Drohungen oder Beschimpfungen, Emotionales Verhalten, z. B. die Isolierung eines Kindes von den Aktivitäten oder der sozialen Akzeptanz der Gleichaltrigengruppe, Belästigung, z. B. missbräuchliches oder beleidigendes Verhalten mit dem Ziel, das Kind zu beunruhigen oder in Bedrängnis zu bringen.

Kinder können von Erwachsenen, Gleichaltrigen und in einigen Fällen auch von ihren Familien gemobbt werden.

Nehmen Sie alle Anzeichen von Mobbing sehr ernst.

Ermutigen Sie alle Kinder, über ihre Sorgen zu sprechen und sie mitzuteilen. Helfen Sie dem/den Opfer(n), sich zu äußern und es der verantwortlichen Person oder einer Autoritätsperson zu sagen. Schaffen Sie ein offenes Umfeld. Nehmen Sie alle Anschuldigungen ernst und ergreifen Sie Maßnahmen, um die Sicherheit des Opfers (der Opfer) zu gewährleisten. Sprechen Sie mit dem Opfer und dem/den Mobber(n) getrennt. Versichern Sie dem/den Opfer(n), dass man Ihnen vertrauen kann und dass Sie ihnen helfen werden, auch wenn Sie nicht versprechen können, dass Sie es niemandem sonst erzählen.

Maßnahmen gegenüber dem/den Mobber(n):

Sprechen Sie mit dem/den Mobber(n), erklären Sie die Situation und versuchen Sie, dem/den Mobber(n) die Konsequenzen seines/ihres Verhaltens klarzumachen.

Verlangt eine Entschuldigung des/der Mobber(s) bei dem/den Opfer(n). Informieren Sie die Eltern/Erziehungsberechtigten des Tyrannen.

Bestehen Sie gegebenenfalls auf der Rückgabe der "geliehenen" Gegenstände und darauf, dass der/die Tyrann(en) das Opfer entschädigt. Verhängen Sie erforderlichenfalls Sanktionen. Ermutigen und unterstützen Sie den/die Tyrannen, sein/ihr Verhalten zu ändern. Führen Sie ein schriftliches Protokoll über die ergriffenen Maßnahmen.

Konsequenzen: Reaktionen auf Vorfälle:

Im Falle von Problemen, Vorfällen oder Anschuldigungen sind folgende Maßnahmen zu treffen:

In allen Fällen ist unverzüglich der/die Jugendbeauftragte zu informieren, in Vertretung der Präsident des MRA.

Medizinische Vorfälle

Bei Verletzungen ist ärztliche Hilfe einzuholen. Es ist nicht Aufgabe der Betreuungsperson medizinische Diagnosen zu stellen. Die Eltern sind in geeigneter Form zu informieren.

Verletzung der geltenden Jugendschutzgesetze und der Hausordnung durch Jugendliche

Jugendliche sind zu verwarnen und gegebenenfalls in schwerwiegenden Fällen von der Veranstaltung auszuschließen.

Missbrauch Meldungen und Vorfälle

Es liegt nicht in der Verantwortung einer Vertrauensperson, zu entscheiden, ob ein Jugendlicher missbraucht wurde oder nicht. Es liegt jedoch in der Verantwortung eines jeden, Bedenken unverzüglich zu melden und den Jugendschutzbeauftragten zu benachrichtigen.

Wie man auf eine Meldung reagiert:

Es ist wichtig, den Informationen, die eine Person preisgibt, aufmerksam zuzuhören. Bei der Anhörung einer Meldung ist die folgende Vorgehensweise erforderlich:

- Versprechen Sie niemals Vertraulichkeit, sondern sagen Sie, dass Sie nur denjenigen davon erzählen werden, die es wissen müssen.
- Reagieren Sie ruhig, um das Mitglied nicht zu verängstigen.
- Hören Sie dem Mitglied zu.
- Zeigen Sie keinen Unglauben.
- Sagen Sie der Person, dass es keine Schuld trifft und dass es das Richtige war, es zu informieren.
- Nehmen Sie ernst, was das Mitglied sagt, und erkennen Sie die Schwierigkeiten an, die mit der Interpretation der Aussagen eines Kindes verbunden sind, insbesondere wenn es eine Sprachbehinderung und/oder sprachliche Unterschiede aufweist.
- Gehen Sie nicht davon aus, dass die Erfahrung schlecht oder schmerzhaft war - sie kann neutral oder sogar angenehm gewesen sein. Vermeiden Sie stets, Ihre eigenen Reaktionen auf das Mitglied zu projizieren.
- Wenn Sie etwas klären müssen, beschränken Sie Ihre Fragen auf das absolute Minimum, um ein klares und genaues Verständnis des Gesagten zu gewährleisten.
- Wenn Sie etwas klären müssen oder die Aussage zweideutig ist, verwenden Sie offene, nicht leitende Fragen.
- Bringen Sie keine persönlichen Informationen ein, weder über Ihre eigenen Erfahrungen noch über die von anderen Kindern.
- Beruhigen Sie das Mitglied.
- Sofortige Meldung an den Kinderschutzbeauftragten in Vertretung an den Präsident des Klubs
- Halten Sie ihre Spekulationen oder Vermutungen für sich und kommunizieren Sie nicht darüber an Außenstehende.
- Machen Sie keine Garantien für Vertraulichkeit an die meldenden Person.
- Kontaktieren Sie die beschuldigte Person nicht persönlich

Zu vermeidende Handlungen:

- Vermeiden Sie Spekulationen oder Vermutungen.
- Vermeiden Sie negative Kommentare über die Person, gegen die die Anschuldigung erhoben wurde.
- Vermeiden Sie es, sich der Person zu nähern, gegen die die Anschuldigung erhoben wurde.
- Machen Sie keine Versprechungen und verpflichten Sie sich nicht, Geheimnisse zu wahren.
- Geben Sie niemals eine Garantie für Vertraulichkeit.

Der Kinderschutzbeauftragte muss die grundlegenden Tatsachen klären, um festzustellen, ob ein begründeter Verdacht oder die Annahme besteht, dass ein Fehlverhalten vorliegt. Wenn die grundlegenden Fakten einen Verdacht oder eine Anschuldigung von Fehlverhalten unterstützen, darf die Angelegenheit nicht ignoriert werden und muss behandelt werden.

Alle Informationen, die Anlass zur Besorgnis über das Verhalten eines Mitglieds des Kernteams, des Workshop-Teams oder eines Moderators oder Helfers gegenüber einem Kind geben, müssen so bald wie möglich am selben Tag gemäß diesen Verfahren weitergegeben werden. Niemand, der eine solche Information erhält, darf sie für sich behalten oder versuchen, die Angelegenheit selbst zu regeln.

Bevor der Kinderschutzbeauftragte Maßnahmen ergreift, muss er immer den Rat der Polizei einholen.

Es liegt in der Verantwortung des Kinderschutzbeauftragten, auf alle Bedenken einzugehen, dabei aber unparteiisch und unvoreingenommen zu bleiben.

Die Meldung der Angelegenheit an die Polizei darf nicht durch Versuche verzögert werden, weitere Informationen zu erhalten.

Die Person gegen die eine Meldung besteht wird vorläufig sofort suspendiert bis der Vorfall aufgeklärt ist.

Die Suspendierung ist keine Form der Disziplinarmaßnahme sondern dient dem Schutz des Beschuldigten genauso wie der der Jugendlichen. Der Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

Umgang mit falschen oder böswilligen Anschuldigungen

Stellt sich nach einer Untersuchung heraus, dass die Anschuldigung falsch oder böswillig ist, erhält die betroffenen Personen einen Bericht über die Umstände und/oder die Untersuchung sowie ein Schreiben, in dem der Abschluss der Angelegenheit bestätigt wird.

Alle Unterlagen zu den Umständen und der Untersuchung werden vernichtet.

Missbrauchsvorwürfe können einige Zeit nach dem Ereignis erhoben werden, z. B. von einem Erwachsenen, der als Kind missbraucht wurde, Wenn eine solche Anschuldigung erhoben wird, müssen die Verfahren für den Umgang mit Missbrauchsvorwürfen analog befolgt werden.

Fassung: 07_2024_01

Ort und Datum: Sankt Johann in Tirol, 18. März 2024

Unterschrift:



Anhang:

Diese Richtlinie orientiert sich an:

Bundeskanzleramt Österreich – Stand 2023
Internationale Mindeststandards von Keeping Children Safe 2001

Inhalte wurden übernommen aus:

Kinderschutzrichtlinie des Österreichischen Netzwerks
Kinderrechte, der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs und dem
bOJA Rahmenschutzkonzept der Offenen Jugendarbeit
Richtlinien Bundeskanzleramt Österreich – Jugendschutz
The Magic Circle, London – TMC – Child Protection

Anlaufstelle für Jugendschutz in Österreich:

Die Möwe	https://www.die-moewe.at/de/ueber-uns	Tel:	+43 1 5321515
Rat auf Draht	www.rataufdraht.orf.at	Tel:	147
Der Weiße Ring	www.weisser-ring.at	Tel:	0800 112 112
Kinder- u. Jugendanwaltschaft	www.kija.at		
Polizei		Tel:	133
Ärztenuotruf		Tel:	141
Vergiftungszentrale		Tel:	+43 1 406 43 43
Rettung		Tel:	144

Anhang zur Info:

Allgemeine Empfehlungen des Bundeskanzleramts für Vereine und Jugendarbeit. 2023